

Nutzungsbedingungen Spielmobil Sachsenheim

Nutzung als Spielmobil

Das Fahrzeug (Ford Transit) der Stadtjugendpflege Sachsenheim wurde mit einer wohlwärtigen Spende zur Anschaffung eines Spielmobils finanziert. Um dem Spendenzweck gerecht zu werden sollte das Fahrzeug auch hauptsächlich als Spielmobil eingesetzt werden.

Nutzung als Transportmittel durch Akteure der Jugendarbeit Sachsenheim

Als erweiterte Nutzungsmöglichkeit können Institutionen und Veranstalter der Jugendarbeit in Sachsenheim (insbesondere der Offenen Jugendarbeit) das Fahrzeug auch ohne Spielgeräte zu Transportfahrten nutzen.

Allgemein

Für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung, tritt ein selbstverschuldeter Schadensfall ein, so bezahlt der Nutzer bis zu 350.-Euro Selbstbeteiligung an die Stadt Sachsenheim.

Der/die Fahrer/in überzeugt sich bei Übernahme des Fahrzeugs vom verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs.

Ist das Fahrzeug in Folge einer Panne nicht mehr beweglich, so ist umgehend die Stadtjugendpflege zu informieren (07147/28-146), bevor Reparaturaufträge vergeben werden (ausgenommen Maßnahmen zur Verkehrssicherung).

Spielgeräte

Der Entleiher verpflichtet sich, sorgsam mit den Geräten umzugehen und nur wie vereinbart einzusetzen.

Der Entleiher hat sich von der Funktionsfähigkeit des Gerätes überzeugt.

Im Falle der Beschädigung eines Gerätes infolge unsachgemäßen Umgangs haftet der Entleiher für den entstandenen Schaden. Der Entleiher hat in diesem Falle für die fachgerechte Beseitigung des Schadens oder Ersatz zu sorgen, er trägt auch eventuell entstehende Kosten für ein Ersatzgerät für die Ausfallzeit.

Die Stadt Sachsenheim übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb/Einsatz des Gerätes entstehen, insbesondere aus eventuell mangelnder Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.